

Wie mit krankfeierndem Kollegen umgehn

Beitrag von „Thamiel“ vom 28. April 2022 07:33

Zitat von Susi Sonnenschein

Bei uns gibt es das Phänomen der "Mitführung": Eine Lehrkraft beschult zwei Klassen gleichzeitig und rennt zwischen den Klassensälen hin und her.

Rechtlich fragwürdig, trotzdem immer wieder gern gemacht (besonders mit Berufsanfängern). Für die Vertetungsplaner recht leicht zu handeln ("Müller ist krank, du müsstest seine Klasse mitführen.") und das Sahnehäubchen: Es fällt offiziell keine Mehrarbeit an.

Meines Wissens ist diese Praxis nicht zulässig. Wir hatten den Versuch auch mal an meiner alten Schule, der aber dann aufgegeben wurde aufgrund Intervention des BPR wegen Verletzung bzw. nicht genügender Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Die Stellungnahme müsste ich jetzt aber suchen.